

Luerner Tagblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

N^o 96.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeilzeile oder deren Raum 10 Cts
Für Wiederholungen 8
Inseratannahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in den Expeditionsbüreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Kustant über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Aufträge über Inserate gegen Einzahlung der betz. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:

Jährlich 3 Monate 6 Monate
Durch die Post bestellt Fr. 12. 80 Fr. 8. 40 Fr. 8. 40
Für Büchern zum Bezingen " 12. — " 6. — " 8. —
" " " 10. — " 5. — " 2. 50
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobsvorstadt 565 B.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Mittwoch,

Staats-Neuigkeiten

Jeden Freitag die politische Zeitschrift „Mittelschweizerische Unterhaltungen“
Wird wöchentlich das „Sonderdruckblatt“, Gemeinnützige Blätter

Staats-Neuigkeiten

24. April 1899.

Geschäfts-Kalender.

1698. April 23. Große Landsgemeinde von über tausend Bauern aus den Kantonen Uri, Luzern, Solothurn und Basleland in Sumidwald. Der Kammermeister Camenegger und der Landpfleger Mikas Winder aus dem Entlebuch sind unter den Redneren. Ein „Bundesbrief“ wird angenommen zur Anwendung neuer Steuern und zur Aufrechterhaltung aller Rechte und Freiheiten.
1661. April 24. Schultzei und Rath von Luzern trennen 27 Güter von der Kirchgemeinde Entlebuch ab und theilen sie der Parre Schönbühl zu.

Getreidemonopol und Landesverteidigung.

Schon vor zehn Jahren haben sich im Kanton Zürich gegen 17,000 Bürger für den staatlichen Getreidehandel ausgesprochen. In letzter Zeit macht wieder Hr. Sekundarlehrer Seidel in Willis in öffentlichen Vorträgen dafür Propaganda und findet vielfach Anklang. Er geht von dem Grundsatz aus, daß der Handel mit dem nothwendigsten Nahrungsmittel des Volkes der Privatpekulation anzuvertrauen nicht solle. Die Verstaatlichung des Getreidehandels würde sich nach seiner Ansicht einfacher machen, als das Alkoholmonopol.

Die „Nat.-Ztg.“ in Basel bemerkt dazu: „Die Frage ist zweifelsohne der Prüfung werth, und zwar aus mehr als einem Grunde. Der Schwerpunkt des Monopols liegt in unsern Augen zwar einseitig hauptsächlich in dem fiskalischen Interesse, das der Staat daran knüpft. Wir sind der Ansicht, daß der Staat mit allen Mitteln darauf ausgehen muß, seine Taschen zu füllen, damit er seine mit jedem Tag wachsende Aufgabe erfüllen kann. Allein das Getreidemonopol verdient auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, wie Hr. Seidel unseres Erachtens mit Recht betont, auch vom Standpunkte der Landesverteidigung aus unterzucht zu werden, und das um so mehr, als unsere Behörden bis jetzt wohl kaum einen Finger gerührt haben werden, um der Frage der Verproviantirung der Schweiz im Kriegsfall näher zu kommen.“

Es lohnt sich, ohne daß man gerade zu dieser Frage bestimmte Stellung zu nehmen und ihr aktuelle Bedeutung zuschreiben braucht, der Wähe, ihr einige Beachtung zu schenken. Der „Strikflamer“ bringt darüber, vernehmlich aus der Feder des Hrn. Seidel selbst, folgende Bemerkungen:

Die Schweiz mit drei Millionen Einwohnern braucht jährlich 5 1/2 Millionen Doppelcentner Frucht, auf den Kopf 167 Kilogramm. Eine Million Doppelcentner ist eigenes Gewächs, 4 1/2 Millionen beziehen wir vom Ausland. Zum Transport dieser Frucht, deren Werth sich auf 88 Millionen Franken beläuft, braucht es 2000 Eisenbahngüge.

Unsere Frucht beziehen wir zum größten Theil aus Oesterreich-Ungarn und Südrussland. Fast unermesslich sind die Fruchtländer Afrikas, Südamerikas und Indiens. Die Weizenkerne der Subtropenländer allein wird auf 600 Millionen Doppelcentner berechnet. Indiens Getreide kommt billiger, als das Nordamerikas. Es kann das nicht wundern; man weiß ja, wie die Engländer dem indischen Bauer allen Grund und Boden weggenommen haben und seine Arbeit elender abgeben, als diejenige der Chinesen. In Amerika wurde schon oft bei guten Ernten die Frucht zum „Einzigsten der Dehen“ benutzt, weil die „Getreideringer“, an welchen auch die Eisenbahnbesitzer mitbetheiligt sind, durch hohe Frachttarife es dem Farmer unmöglich machen, seine Frucht zu Markte zu bringen.

Es hätte die Welt, auch wenn sie noch mehr bevölkert wäre, also mehr als genug zu essen, und sie würde das Brod um 50 Prozent billiger essen, wenn nicht schamlos Wucher mit diesem unentbehrlichsten Nahrungsmittel getrieben würde.

Wenn die Frucht gegenüber früher trotz des Wuchers billiger ist, so liegt die Ursache in der Erleichterung des Verkehrs. Frucht lagern war früher keine leichte Sache; heute aber, seit Gründung der „Elevatoren“, durch welche das grüne Schiff in kürzester Zeit umgeladen und gleich anfließt und gereinigt wird, ist dieser Handel leichtes mehr eine Speerei. Auch sind es nicht die wenigen Fruchtländer, welche den Handel besorgen, sondern es sind deren Hunderte und Agenten, die ebenso gut auch im Dienste des Rates stehen können. Im alten Rom, sowohl unter dem Kaiserreich als unter der Republik, war der Fruchtmarkt, die Sorge um's tägliche Brod, Staatsangelegenheit. In Rom, Sizilien und anderswo sind heute noch sprechende Zeugen, daß auch bei uns bis zur Mitte dieses Jahrhunderts sich der Staat um's tägliche Brod be-

kümmerte. Heute brauchen wir den Getreidehandel nur in richtige Bahnen zu lenken.

Für den schweizerischen Bauer lohnt sich der Getreidebau längst nicht mehr; allein, da wegen dem Strohbedürfniß doch Getreide gebaut wird, so würde der Staat, wenn er den Handel in Händen hätte, dem Bauer die Frucht gleichwohl zu einem loyalen Preise abnehmen können. Uebrigens würden bei uns jedenfalls nur noch wenige eigentliche Fruchtbauern verdrängt.

Vom politischen Standpunkte aus müssen wir fragen: Ist es gut, daß man den Handel so gehen läßt, wie er heute ist? Wie sehen wir im Kriegsfall?

Die Fruchtländer werden dann fast 50 Prozent hundert haben wollen; wir sind ihnen in einem Kriegsfall in die Hände geliefert. Unsere Vorrathshäuser sind Romanschorn und Horschach; dort sind gegenwärtig 337,000 Doppelcentner Getreide magaziniert; es ist der höchste Lagerbestand, der übrigens sehr lässig abnimmt. Dieser Lagerbestand hält nur 25 Tage an; was sind 25 Tage in einem Kriegsfall? Wenn wir auch die Vorräthe der Müller und Bäcker noch dazu nehmen, so wird man doch höchstens auf 1—1 1/2 Monate Brod haben! Wie wollen wir 3370 Wagenladungen bei einem Kriegsausbruch in's Innere des Landes bringen? Haben wir nicht nach Anders, Mannschaften, Kriegsmaterial u. s. w., zu speidern, abgesehen davon, daß wir ca. 6000 Pferde zu wenig haben? Was sind die 600—600 Lokomotiven, die wir haben, um 130—140 Güter nebst allem andern Kriegsmaterial zu speidern, ehe und bevor der Feind uns Alles wegstapelt?

Wie ganz anders sieht Deutschland da! Dort liegen in den Disseprouingen in jedem Dorfe Getreidespeicher. Wir sind unter den heutigen Verhältnissen in einem Kriege unrettbar verloren, wenn nicht vorgesorgt wird. Unserer Armee fehlt jede Verpflegung und Verproviantirung. Und was ist der Hunger; was kann man von einem ausgehungerten Soldaten verlangen? Man mag darüber sich keinen Täuschungen hingeben; vom Patriotismus allein hängt nicht Alles ab; schon Uylan sang: „Soll der Mensch im Leibe leben, so braucht er auch sein täglich Brod.“

Der Artikel bietet die Anregung der Verstaatlichung des Getreidehandels selbstverständlich manchen Anhaltspunkt. Ein Einfender der „N. Oarn.-Ztg.“ v. B. macht dazu folgende Vorschläge:

„Hr. Seidel möchte den Getreidehandlungen die Einnahme (soll wohl heißen Gewinn) von 18 bis 20 Millionen Franken jährlich abnehmen und sie der eignen Staatskasse zuwenden.“

Der Gedanke hat wirklich viel Bestechendes für sich. Ob der Gewinn aber wirklich so groß sein werde, dürfte noch in Frage gestellt werden. Jedenfalls muß man die günstigen Erfahrungen, welche mit dem Salomonopol gemacht werden, nicht ohne sehr wesentliche Modifikationen auf den staatlichen Getreidehandel übertragen. Von den fetten Beamtenstellen, Lagerhäusern, möglichen Verlusten, allfälligen Veruntreuungen (sicher fast sicher anzunehmen) wollen wir nur so im Vorbeigehen sprechen. Die Hauptfache dabei freilich wäre billigeres Getreide (Weiß Brod). Zum voraus läßt sich dies kaum behaupten. Will der Staat wirklich billig kaufen, so muß er große Summen auf einmal wagen; wie der einzelne Getreidehändler, so muß aber auch er die Schwankungen im Getreidepreise riskiren. Selbst eidge. Getreidedirektoren wird ein „Schneiterra“ passieren können, den dann, während jetzt vielleicht der betreffende Getreidehändler bankrott geht, die monopolisirten Konsumenten durch Ausschlag tragen müssen oder dann der Staat, indem er die unrichtige Spekulation aus seiner Kasse bezahlt. Freyend woher muß auch dieses Geld wieder genommen werden.“

Eidgeossenschaft.

Eidgeossenschaft. Patentamt. Auf dem eidgenössischen Patentamt in Bern ist in den letzten Tagen bereits das tausendste Patentgesuch eingereicht worden.

Schweiz, Solothurn. Die schweizerische Bundesversammlung hat in ihrer letzten Dezembersession folgendes Votum ausgesprochen: „Der Bundesrat wird eingeladen, rechtzeitig eine Revision des Zolltarifs anzunehmen und über dieselbe Bericht und Antrag vorzulegen.“

Um in den Stand gesetzt zu werden, die Vorarbeiten zu dieser Tarifrevision sobald wie möglich beginnen zu können, läßt das schweiz. Zolldepartement an alle hiebei interessirten Kreise der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und

der Gewerbe die Einladung ergehen, allfällige Begehren um Veränderung einzelner Tarifpositionen mit gehöriger, aber kurzer Begründung und bestimmt formulirten Anträgen beiförderlich einreichen zu wollen.

— Auswanderung. Die Zahl der durch die acht patentirten Agenturen aus der Schweiz beforderten Schweizerbürger und niedergelassenen Ausländer belief sich im Jahr 1888 auf 8346, 788 mehr als im Vorjahr.

Es wäre aber ein Irrthum, anzunehmen, daß nur 8346 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Staaten ausgewandert seien. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen bedient sich der Vermittlung schweiz. Agenturen nicht, sei es, daß sie direkt nach den Einschiffungshäfen reisen, sei es, daß sie von geheimen Agenten engagirt werden, deren es namentlich im Kanton Tessin sehr viele geben soll.

Luzern. † Fürsprech Jost Weber. Der am Morgen des 23. April nach langem Leiden im Alter von 66 Jahren gestorbene Hr. Fürsprech Jost Weber in Luzern nimmt in der Geschichte seines Heimatortens eine nicht unwichtige Stelle ein. Von unbemittelten Eltern abstammend, hat sich Jost Weber, Dank seiner außerordentlichen Begabung, zu den höchsten Ehrenstellen emporgeschwungen, welche die Republik zu vergeben hat.

In Hohentrain, seiner Heimatgemeinde, geboren, besuchte er die dortigen Schulen und hietzu, von Oheimen, die seine großen Talente erkannten, unterstützt, das Gymnasium und die Universität, wo er sich dem Studium der Rechts- wissenschaften widmete.

Von der Hochschule zurückgekehrt, wurde er unter der konservativen Regierung Oberprokurator. Sein besonderer Gönner war Rathherr Josef Zew von Oberhof. Als der sonderbündische Kriegsrath in Funktion getreten war, war Jost Weber in Stellvertretung des oft auf Tagelagern abwesenden Staatschreibers Bernhard Meyer dessen Sekretär. Nach Ausbruch des Sonderbundeskrieges funktionierte er als Auditor. Nach dem Sturze der Sonderbundsregierung abvoigte er und beschäftigte sich auch viel mit Politik. An Stelle der durch die Ereignisse vom Jahre 1847 vom politischen Schauplatz weggeführten maßgebenden Männer der Luzerner-Periode arbeitete Jost Weber Schulter an Schulter mit Philipp Anton Segeffer (dem nachmaligen Schultheßen), Alois Kopp (sehr Bundesrichter), Fürsprech Hoffard (sehr Oberrichter), Ulrich Brändler, Meyer von Ruswil und Andern an der Sammlung und Wiederherstellung der konservativen Partei. Er half, als der Große Rath die Klöster St. Urban und Marthausen hinfürs Tilgung der enormen Kriegsschulden aufhob, die Volkswegung dagegen organisiren und nach möglichem des bekannten, zu diesem Zwecke bestellten Direktoren Komitee's.

Zu Jahre 1854 war er einer der Thätigsten, um eine Revision der Kantonsverfassung herbeizuführen. Die Revisionsbewegung mißlang, und nun sprach er, hierin im Gegensatz zu Segeffer, Wenzig Fischer und andern Wortführern der konservativen Partei, einer gemäßigten Politik das Wort, welche der liberalen Partei die Verantwortlichkeit für ihr Regierungssystem überlassen und dieses letztere als solches nicht mehr bestehend sollte. Er ging dabei von der Ansicht aus, die herrschende Partei werde, wenn sie sich im Besitze der Gewalt nicht mehr bedroht fühlte, in Behandlung der Geschäfte zugänglicher, gegenüber den Personen der Gegenpartei billiger, in ihrer ganzen Haltung gemäßigter werden, was beiden Parteien und dem Kanton mehr fromme, als die bisherigen heiligen Parteikämpfe.

In diesem Sinne war er auch 1862 thätig, als ein Revisionssturm herbeibrach und das Gros der konservativen Partei in Verbindung mit einigen Liberalen von Aloisau Revision durch einen Verfassungskommissioner. Jost Weber und die liberalen Großräthe J. Egl und Wäli beauftragten eine Revision, welche durch den Großen Rath vorzunehmen sei. Die Partikularrevision, welche die Integrität der Verträge brachte, drang durch. Jost Weber wurde, da man der Minderheit Konzeptionen machte, Dr. Segeffer in die Regierung und Alois Kopp in's Obergericht wählte, Obergerichtspräsident.

1867 schloß sich Jost Weber, der nie zu den Selbstpornen der ultramontanen Partei gehörte hatte und in manchem Punkte mit den gemäßigten Liberalen einig ging, der liberalen Partei an. Er wurde in die Regierung gewählt, bald Schultheß und Mitglied des schweizerischen Ständerathes. Auch dem Bundesgerichte gehörte er Ende der Sechzigerjahre